

BDLS-Mitglied bricht Tarifvertrag

Kötter umgeht systematisch tarifvertragliche Regelungen Beschäftigte am Flughafen Erfurt benachteiligt

Mitglieder des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen müssen als Akteure der Tarifvertragspartei uneingeschränkt Tarifverträge einhalten und umsetzen.

Am Flughafen Erfurt hingegen umgeht das BDLS-Mitglied Kötter Aviation Security seit Jahren manteltarifvertragliche Regelungen und benachteiligt die Beschäftigten massiv.

Urlaubsentgelt und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Seit 2014 ist der Bundesmanteltarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen in Kraft. Obwohl es seitdem eine klare tarifvertragliche Regelung für das Urlaubsentgelt und die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gibt, missachtet der Sicherheitsdienstleister Kötter Aviation diese Regelungen systematisch. Beispielweise regelt der Aktuelle Tarifvertrag die Berechnung des Urlaubsentgelts wie folgt: „*Je Urlaubstag wird der Teiler entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitstage der letzten 12 abgerechneten Monate berücksichtigt, maximal jedoch 252 Arbeitstage*“. Kötter dagegen berechnet am Flughafen Erfurt jeden Urlaubstag mit dem Teiler **365 Arbeitstage** und ignoriert damit den tarifvertraglichen Anspruch der Beschäftigten. Das gleiche betreibt Kötter auch bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dividiert ebenfalls mit 365 Arbeitstagen und nimmt damit den finanziellen Schaden der Beschäftigten billigend in Kauf.

Geschäftsführer hat Tarifvertragsbruch abgesehnet

Auf der Gesamtbetriebsräteversammlung Anfang November 2018 in Düsseldorf haben die Betriebsräte aus Erfurt und der Gesamtbetriebsratsvorsitzende im Beisein des amtierenden Geschäftsführers, Peter Lange, von diesen Verstößen berichtet. Noch im Sommer 2018 hatte der GBR-Vorsitzende an einer Betriebsversammlung in Erfurt teilgenommen und den Arbeitgeber aufgefordert, umgehend den gültigen Tarifvertrag umzusetzen und den systematischen Tarifvertragsbruch zu beenden. Geschäftsführer Peter Lange hat bisher so getan, als würde er diese Verstöße nicht kennen bzw. als ob es ein Alleingang von der dortigen Betriebsleiterin, Frau Fürst, wäre. Wir können aber nachweisen, dass Peter Lange sehr wohl von diesen Verstößen wusste. Er hat nämlich, obwohl der aktuelle Bundesmanteltarifvertrag keine Öffnungsklausel bei den Regelungen zum Urlaubsentgelt und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zulässt, den Betriebsrat offenbar überrumpelt und eine Betriebsvereinbarung mit seiner Unterschrift am 31.05.2017 abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung verstößt gegen § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz und ist somit unwirksam. Sein Vorgänger, Klaus Wedekind, hat den Tarifvertrag offensichtlich genauso gebrochen, nur mit dem Unterschied: ohne Betriebsvereinbarung. Wahrscheinlich hat sich Kötter seit 2014 so auf Kosten der Beschäftigten bei der Auftragsvergabe einen deutlichen Vorteil gegenüber anderen BDLS-Unternehmen verschafft. Kötter muss die Beschäftigten umgehend entschädigen und den finanziellen Verlust der Beschäftigten ausgleichen. Wenn BDLS-Mitglieder Tarifverträge ignorieren, ist das dann noch verlässliche Tarifpartnerschaft?

**Gemeinsam mit den Beschäftigten werden wir gegen solche Arbeitgeber
konsequent vorgehen und Tarifverträge schützen!**